

# AUSSCHREIBUNG

## 1. BoddenSolo 12. September 2015

**Veranstalter:** Akademischer Segelverein zu Greifswald e.V.

### 1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln definiert sind (WR 2013-2016). Es gelten die Wettsegelordnung des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln. Weiter gelten die Yardstickregeln 2015 des DSV. Diese Regeln sind auf den Internetseiten des DSV einsehbar.
- 1.2. Zur Segelführung nach den Yardstickregeln wird auf die Kurzfassung im Anhang dieser Ausschreibung verwiesen.
- 1.3. Ab fünf Minuten vor dem Start bis zum Zieldurchgang darf sich ausschließlich der gemeldete Skipper und keine andere Person auf der Yacht befinden.
- 1.4. Die Verwendung von elektrischen, hydraulischen oder Windfahnen-Autopiloten ist erlaubt. Ein vorhandener Antriebsmotor der Yacht (Außenborder oder Innenborder) darf ab fünf Minuten vor dem Startsignal bis zum Zieldurchgang nicht in Gang gesetzt werden, auch nicht zum Aufladen von Batterien o.ä.

### 2. Teilnahmeberechtigung, Meldung

- 2.1. Meldeberechtigt sind Kielyachten und Multihulls nach Yardstick. Die Teilnehmerzahl ist auf **100 Yachten** begrenzt. Strandkats und Jollen sind aus Sicherheitsgründen nicht meldeberechtigt.
- 2.2. Zulassungsberechtigte Boote können melden:
  - 2.2.1. vorzugsweise online unter [raceoffice.org/boddensolo](http://raceoffice.org/boddensolo),
  - 2.2.2. per e-mail: [boddensolo@gmail.com](mailto:boddensolo@gmail.com),
  - 2.2.3. postalisch: Michael Matthiessen, Am Flemmingberg 13, 17498 Wackerow
  - 2.2.4. im Wettfahrtbüro: befindet sich im Bootshaus des Greifswalder Yachtclubs (Schilfhaus) Yachtweg 4, und ist am Sonnabend, den 12. September 2015 von **08:00 bis 09:00 Uhr** geöffnet.
- 2.3. Meldeschluss ist der 12. September 2015 um **09:00 Uhr**. **Wir bitten jedoch um möglichst frühzeitige Meldung**, auch wegen der **Begrenzung auf 100 Yachten** (Pkt. 2.1.).
- 2.4. Das Meldegeld beträgt 20,- € und ist bis zum 10. September 2015 auf das unter 2.5. angegebene Bankkonto zu zahlen. Erfolgt die Zahlung per Überweisung nach dem 30.08.2015, ist die Zahlung am 12. September 2015 im Wettfahrtbüro durch den Einzahler zu belegen. Das Meldegeld sollte nicht erst am 12. September 2015 (vor dem Start) im Wettfahrtbüro entrichtet werden.
- 2.5. **Bankverbindung:**  
ASV zu Greifswald e.V.,  
Sparkasse Vorpommern  
Kontonummer: 102 00 8345, BLZ: 150 505 00,  
IBAN: DE72 1505 0500 0102 0083 45, BIC: NOLADE21GRW,  
Verwendungszweck: Name der Yacht und Stichwort „BoddenSolo“.
- 2.6. Der Anspruch des Veranstalters auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet.

### 3. Klasseneinteilung

- 3.1. Die Yardstick-Klassen werden wie folgt eingeteilt:

Multihulls:	alle YS
Kielyachten Yardstick 1:	bis YS 96
Kielyachten Yardstick 2:	YS 97 - 105
Kielyachten Yardstick 3:	ab YS 106

Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der Klasseneinteilung vor.

#### 4. Wertung

- 4.1. Yardstick nach berechneter Zeit.
- 4.2. Für die Yardstickwerte ist vorrangig die Yardstickliste 2015 Mecklenburg-Vorpommern des SVMV verbindlich. Für dort nicht enthaltene Schiffe gilt die Yardstickliste des DSV 2015. Für dort ebenfalls nicht enthaltene Schiffe und in besonderen Fällen erfolgt eine Einstufung durch die Wettfahrtleitung.
- 4.3. Gewünschte Änderungen der Yardstickzahl aufgrund Abweichungen vom Yardstick-Grundstandard (z.B. Meldung ohne Spinnaker, Meldung mit Spinnaker und Gennaker o.ä., vgl. Anhang zu Pkt. 1.2.) müssen gem. Yardstick-Regel 4.1. spätestens 96 Stunden vor dem Start, also **spätestens bis 08. September 2015, 11:00 Uhr** an die Wettfahrtleitung (Pkt. 2.2.1. - 2.2.3.) gemeldet werden. Spätere Änderungswünsche werden nicht berücksichtigt.

#### 5. Preise

- 5.1. Urkunden für alle Teilnehmer/-innen. Eventuell Preise für die Erstplatzierten.

#### 6. Zeitplan

Eröffnung	am 12.09.2015, 09:00 Uhr am Schilfhaus (GYC)
Start	am 12.09.2015, 11:00 Uhr in der Dänischen Wieck
Siegerehrung	am 12.09.2015, zwischen 20:00 und 22:00 Uhr am Schilfhaus (GYC)

#### 7. Haftungsausschluss, Unterwerfungs- und Einwilligungserklärung

Alle teilnehmenden Skipper der Veranstaltung müssen einen unterschriebenen Haftungsverzicht bei der Anmeldung hinterlegen bzw. vorab per e-mail an [boddensolo@gmail.com](mailto:boddensolo@gmail.com) senden. Skipper ohne Haftungsverzichtserklärung sind nicht teilnahmeberechtigt. Den Vordruck gibt es online unter [www.boddensolo.com](http://www.boddensolo.com) bzw. wird bei Anmeldung (online unter [www.raceoffice.org/boddensolo](http://www.raceoffice.org/boddensolo)) automatisch per e-mail zugesandt.

#### 8. Sicherheit

Hinsichtlich der Sicherheit und Ausrüstung der teilnehmenden Yachten gelten die „Sicherheitsrichtlinien, int. und nat. Richtlinien für Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten“, neuste Ausgabe des DSV. Alle Yachten müssen mit Lifelines ausgerüstet sein, die beidseitig von Cockpit bis Bug durchgängig sind. Ein entsprechender Lifebelt muss vorhanden sein, seine Nutzung unterliegt der eigenen Entscheidung des Skippers. Es besteht jedoch während der gesamten Wettfahrt **Schwimmwestenpflicht** für jeden Skipper.

#### 9. Versicherung

Jede teilnehmende Yacht muss eine Haftpflichtversicherung, die auch bei Regatten gilt und die mindestens Schäden im Wert von 5.000.000,00 € deckt, vorweisen können.

## Anhang gemäß Punkt 1.2.

### Kurzfassung Segelgrößen/Segelführung nach Yardstick-Regeln

Die vollständigen Yardstick-Regeln sind abrufbar unter:  
[http://www.kreuzer-abteilung.org/Public\\_PDF/5400.PDF](http://www.kreuzer-abteilung.org/Public_PDF/5400.PDF)

#### Grundstandard

Die Yardstickzahlen gehen vom sog. Grundstandard aus, dessen Grundlagen in Yardstick-Regel 2 (Definition des Grundstandards) festgelegt sind. Vom Grundstandard abweichende Segel führen gem. Regel 3 zu einer Änderung des Yardstickwerts.

#### Änderungen der Segelgrößen

Z.B. führt eine Überschreitung der Amwind-Segelfläche des Grundstandards um jeweils 5% zum Abzug eines Yardstick-Punktes (Regel 3.1.1.1). Bei Verwendung größerer Spinnaker führt eine Überschreitung der Standardfläche um jeweils 10% zum Abzug eines Punktes (Regel 3.1.2.4).

#### Spinnaker/Gennaker

Yachten, deren Grundstandard einen symmetrischen Spinnaker vorsieht, dürfen **stattdessen** einen asymmetrischen Spinnaker fahren, sofern dessen Fläche diejenige des symmetrischen Spinnakers nicht überschreitet (Regel 4.5.4). Der asymmetrische Spinnaker darf dann jedoch nur von einem festen Punkt in der Mittschiffslinie gefahren werden, d.h. ein Spinnakerbaum darf nicht verwendet werden (Regel 4.5.5). Wird von dieser Option Gebrauch gemacht, gilt dies gem. Regel 4.5.6 für die gesamte Regatta, d.h. es darf nicht während der Wettfahrt gewechselt werden).

Es ist gem. Regeln 4.5.6 und 4.5.10 auch möglich, einen symmetrischen **und** einen asymmetrischen Spinnaker zu fahren, sofern die Fläche des asymmetrischen Spinnakers diejenige des symmetrischen Spinnakers nicht überschreitet. Diese Option führt jedoch zum Abzug eines Yardstick-Punktes und muss angemeldet werden. In diesem Fall darf auch der asymmetrische Spinnaker am Spibaum gefahren werden.

#### Code 0

Ein Code 0 wird gem. Regel 4.5.10 als asymmetrischer Spinnaker gewertet. D.h., der Einsatz eines symmetrischen Spinnakers und eines Code 0 gilt als gleichzeitiges Führen eines symmetrischen und asymmetrischen Spinnakers gem. Regel 4.5.10. Diese Option muss daher angemeldet werden und führt zum Abzug eines Yardstick-Punktes.

Alle gegenüber dem Grundstandard vorgenommenen Änderungen der Segelfläche oder Segelführung müssen spätestens 96 Stunden vor dem ersten Start bei der Wettfahrtleitung **angemeldet** werden (Regel 4.1).